

RS Vwgh 2000/2/22 99/14/0062

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.02.2000

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §11;

UStG 1972 §12 Abs1 Z1;

Rechtssatz

Der Leistungsempfänger ist nicht in der Lage, ohne Zusammenwirken mit dem leistenden Unternehmer eigenmächtig einen Beleg zu erstellen, dem die Wirkung einer Rechnung iSd § 11 UStG - an eine solche Rechnung ist das Recht auf Vorsteuerabzug geknüpft - zukommt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1999140062.X02

Im RIS seit

29.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at